

EXTRABLATT RENTE

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ARBEITNEHMER/INNEN IM BÄCKERHANDWERK

Oktober 2011

Die Bäcker-Aufbau-Rente auf Erfolgskurs... Mitmachen lohnt sich!

„Viele Beschäftigte im Bäckerhandwerk verschenken jedes Jahr 80 EUR, weil sie nicht die Bäcker-Aufbau-Rente nutzen, die wir gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks vor neun Jahren geschaffen haben. Alle reden von der drohenden Altersarmut und davon, dass jeder zusätzlich zur gesetzlichen Rente auch privat vorsorgen soll. Mit der Bäcker-Aufbau-Rente haben wir einen tariflichen Anspruch gesichert, den jeder nutzen sollte“, so Franz-Josef Möltenberg, Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG).

Um die Versorgungssituation der Beschäftigten im Bäckerhandwerk zu verbessern, wurde vor rund 9 Jahren

der bundesweite Rahmentarifvertrag zur Altersvorsorge geschlossen. In einigen Bundesländern wurden darüber hinaus ergänzende Vereinbarungen getroffen, die weitere Arbeitgeberbeiträge vorsehen. Diese tariflichen Regelungen bilden den Ausgangspunkt einer Verbesserung der Zukunftssicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die Betriebe. Über 60.000 Altersvorsorgeverträge zur Bäcker-Aufbau-Rente gibt es schon!

Und so stehen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinter der Bäcker-Aufbau-Rente!

Beispielsweise machen die Kolleginnen und Kollegen von Malzer's Backstube GmbH & Co. KG bei der attraktiven Bäcker-Aufbau-Rente seit

Jahren mit und verbessern so die eigene Vorsorgesituation.

Mit dem Aufruf zum Nachahmen: Heute schon für Morgen vorsorgen: Sichern auch Sie sich die Vorteile der Bäcker-Aufbau-Rente! „Staatliche Förderungen in Verbindung mit attraktiven Zinsen sichern“ lautet hierbei die Devise.

Einheitliche Lösung für das Bäckerhandwerk

Die Tarifvertragsparteien haben sich im Interesse von Arbeitgebern und allen betroffenen Mitarbeiter/-innen bei der Auswahl eines geeigneten Umsetzungspartners für die PENSIONSKASSE DES DEUTSCHEN HANDWERKS Zweigniederlassung der SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft als alleinigen Umsetzungspartner entschieden. Durch diese Branchenlösung erhält jeder Einzelne Vorzugskonditionen. Auch bei einem Arbeitgeberwechsel hat sich diese Lösung gut bewährt.



Das müssen Sie wissen:

- Die Vorteile der Bäcker-Aufbau-Rente sollten weiterhin genutzt werden!
- So rechnet sich die Bäcker-Aufbau-Rente.
- Attraktive Servicedienstleistung: SIGNAL IDUNA erstellt Ihnen ein Gutachten für Ihre persönliche Vorsorgeplanung!

Eine gemeinsame Information:



PENSIONSKASSE DES DEUTSCHEN HANDWERKS
Zweigniederlassung der SIGNAL IDUNA PENSIONSKASSE



Die Vorteile der Bäcker-Aufbau-Rente weiterhin nutzen!

Zur Erinnerung: Nach der bundesweit gültigen tarifvertraglichen Regelung erhalten alle vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Anschubfinanzierung von 80 EUR im Jahr. Teilzeitbeschäftigte erhalten den Betrag anteilig.

Darüber hinaus bestehen in einigen Bundesländern ergänzende tarifvertragliche Vereinbarungen, die zusätzliche Arbeitgeberbeiträge vorsehen. Nähere Informationen erhalten Sie von den bewährten Ansprechpartnern in Ihrer Region (siehe letzte Seite).

Die jeweilige Anschubfinanzierung können Sie selbstverständlich aufstocken, wenn Sie die im Tarifvertrag vorgesehene Mindesteigenbeteiligung einbringen. Ihr Vorteil: Bis zur jährlichen Höchstgrenze von derzeit

2.640 EUR werden **keine Steuer- und Sozialabgaben** auf die von Ihnen eingezahlten Beiträge erhoben. Hierdurch wird Ihr eigentlicher Aufwand deutlich reduziert. Unter Umständen müssen Sie erst für die späteren Leistungen Steuern sowie

gegebenenfalls Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung zahlen. Jedoch ist der Steuersatz eines Rentners in der Regel niedriger als der eines aktiven Arbeitnehmers.

Bundesweiter Rahmentarifvertrag	Bayern	Berlin und Brandenburg	Hamburg und Schleswig-Holstein	Niedersachsen und Bremen	Nordrhein-Westfalen sowie Regierungsbezirke Koblenz und Trier
80 EUR	380 EUR*	Betriebe bis zu 40 Mitarbeiter 140 EUR* Betriebe mit mehr als 40 Mitarbeiter 200 EUR*	280 EUR*	230 EUR*	160 EUR*, sofern Sie einen Eigenbeitrag von mindestens 80 EUR umwandeln

Allgemeiner Hinweis: Jährliche Arbeitgeberbeiträge eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers. Teilzeitbeschäftigte oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze erhalten die Arbeitgeberbeiträge anteilig. Auszubildende sind ausgenommen.

* Arbeitgeberbeiträge einschließlich 80 EUR aus dem bundesweit gültigen Rahmentarifvertrag.

Vorteile auf einen Blick

Die Bäcker-Aufbau-Rente hat zahlreiche Vorteile! Sehen Sie selbst:

- Verbesserung Ihrer persönlichen Vorsorgesituation
- Steuer- und Sozialabgabensparnisse
- Sehr günstige Konditionen durch die Branchenlösung mit der PENSIONSKASSE DES DEUTSCHEN HANDWERKS
- Sichere Anlage mit umfangreichen Leistungsgarantien
- Hartz-IV geschützt
- Geringer Verwaltungsaufwand
- Riester-Förderung möglich
- Hohe Zinserträge

Geldwerter Tipp: Sichern Sie sich noch bis zum 31.12.11 den Garantiezins von 2,25%! Dieser Zinssatz bleibt über die gesamte Vertragsdauer bestehen.

So rechnet sich Ihre Bäcker-Aufbau-Rente.

Ein(e) Beschäftigte(r) erhält den Arbeitgeberbeitrag von 80 EUR im Jahr. Darüber hinaus werden zusätzlich 25 EUR im Monat aus dem laufenden Entgelt in die Altersversorgung eingebracht. Die nachfolgenden zwei Beispiele (Stand: Oktober 2011) zeigen auf, wie sich der eigentliche Aufwand durch die Steuer- und Sozialabgaben reduziert. Individuelle Berechnungen entsprechend Ihrer eigenen Einkommenssituation erstellen Ihnen die Spezialisten der PENSIONSKASSE DES DEUTSCHEN HANDWERKS Zweigniederlassung der SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG gerne.

Beispiel 1

Arbeitnehmer/-in; Steuerklasse I, keine Kinder	Ohne Entgeltumwandlung	Mit Entgeltumwandlung
Bruttoentgelt monatlich	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
Entgeltumwandlung		- 25,00 EUR
Individuelle Lohnsteuer inkl. Soli	232,79 EUR	226,64 EUR
Sozialversicherungsbeiträge (20,875%)	417,50 EUR	412,28 EUR
Nettoentgelt monatlich	1.349,71 EUR	1.336,08 EUR
Nettoaufwand monatlich		13,63 EUR
Insgesamt werden also jedes Jahr 380 EUR vom Arbeitgeber überwiesen!		

Beispiel 2

Arbeitnehmer/-in; Steuerklasse III, zwei Kinder	Ohne Entgeltumwandlung	Mit Entgeltumwandlung
Bruttoentgelt monatlich	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
Entgeltumwandlung		- 25,00 EUR
Individuelle Lohnsteuer inkl. Soli	39,83 EUR	36,33 EUR
Sozialversicherungsbeiträge (20,625%)	412,50 EUR	407,34 EUR
Nettoentgelt monatlich	1.547,67 EUR	1.531,33 EUR
Nettoaufwand monatlich		16,34 EUR
Insgesamt werden also jedes Jahr 380 EUR vom Arbeitgeber überwiesen!		

So rechnet sich die Bäcker-Aufbau-Rente.

Die nachfolgenden Beispiele zeigen, wie mit der „Bäcker-Aufbau-Rente“ Ihre eigene Versorgungssituation verbessert wird.

Erläuterungen zu den in den Beispielen eingeschlossenen Zusatzversicherungen TFR und BRG:
Die **Todesfalleistung im Rentenbezug (TFR)** sieht ein einmaliges Sterbegeld von bis zu 8.000 EUR vor, sofern die versicherte Person während der vereinbarten Versicherungsdauer (z. B. 10 Jahre) verstirbt

und keine Hinterbliebenen (z. B. Ehegatte) vorhanden sind. Sind Hinterbliebene vorhanden, erhalten sie eine lebenslange Rente. Die **Beitragsrückgewähr im Todesfall (BRG)** bietet die gleichen Leistungen wie die TFR bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn.

1. Rechenbeispiel

Arbeitnehmer, Classic SI Pensionskassenversorgung mit Beitragsrückgewähr und Todesfalleistung im Rentenbezug (10 Jahre), Rentenbeginn 65 Jahre*, Versicherungsbeginn 1.12., Überschussverwendung während der Ansparphase: verzinsliche Ansammlung.

Beitrag: 80 EUR werden jährlich vom Arbeitgeber zugewendet, **25 EUR** werden monatlich vom Arbeitnehmer umgewandelt und vom Arbeitgeber einmal jährlich weitergeleitet. Insgesamt 380 EUR pro Jahr.

Eintrittsalter	Vertragslaufzeit	Rentenbeginn*	garantierte Monatsrente	Monatsrente inkl. Überschüsse**	garantierter Kapitalwert	Gesamtwert inkl. Überschüsse**
20	45	65	98,63 EUR	175,01 EUR	27.365,80 EUR	46.558,90 EUR
30	35	65	69,84 EUR	107,25 EUR	18.697,52 EUR	28.713,09 EUR
40	25	65	45,89 EUR	61,52 EUR	11.813,52 EUR	15.837,29 EUR

Als Arbeitnehmer sparen Sie den auf den Umwandlungsbetrag entfallenden Anteil an den Steuer- und Sozialabgaben.

2. Rechenbeispiel

Arbeitnehmer, Partnerin gleichaltrig, 2 Kinder (1 und 3 Jahre), Classic SI Pensionskassenversorgung mit Beitragsrückgewähr, Witwenrente je 60 %, Waisenrente je 20 %, Rentenbeginn 65 Jahre*, Versicherungsbeginn 1.12., Überschussverwendung während der Ansparphase: verzinsliche Ansammlung.

Beitrag: 80 EUR werden jährlich vom Arbeitgeber zugewendet, **25 EUR** werden monatlich vom Arbeitnehmer umgewandelt und vom Arbeitgeber einmal jährlich weitergeleitet. Insgesamt 380 EUR pro Jahr.

Eintrittsalter	Vertragslaufzeit	Rentenbeginn*	garantierte Monatsrente	Monatsrente inkl. Überschüsse**	garantierter Kapitalwert	Gesamtwert inkl. Überschüsse**
20	45	65	88,87 EUR	156,00 EUR	27.047,33 EUR	47.478,87 EUR
30	35	65	62,63 EUR	95,39 EUR	18.475,69 EUR	28.139,00 EUR
40	25	65	40,57 EUR	54,18 EUR	11.564,04 EUR	15.444,21 EUR

Als Arbeitnehmer sparen Sie den auf den Umwandlungsbetrag entfallenden Anteil an den Steuer- und Sozialabgaben.

* Der Gesetzgeber hat die Anhebung des Rentenalters in der allgemeinen Rentenversicherung auf das 67. Lebensjahr beschlossen. Auf Wunsch können entsprechende Berechnungen zum 67. Lebensjahr erstellt werden.

** Bei der Berechnung der angegebenen Leistungen aus der Beteiligung am Überschuss wurden die für das Jahr 2011 erklärten Überschussanteilsätze sowie die heutigen Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt und unterstellt, sie würden für die gesamte Versicherungsdauer unverändert gelten. Die tatsächlich auszahlenden Leistungen können höher oder niedriger sein. Die ausgewiesenen Werte sind daher ein unverbindliches Beispiel.

Ihre Zukunft sichern. Einfach besser im Ruhestand ankommen!

Unser Partner, die PENSIONS-
KASSE DES DEUTSCHEN
HANDWERKS Zweignieder-
lassung der SIGNAL IDUNA Pensi-
onsskasse AG, bietet für Sie rund um
die persönliche Altersversorgung
eine attraktive Servicedienstleistung
an. Dieser ganzheitliche Beratungs-
ansatz erleichtert und optimiert Ihre
persönliche Altersvorsorgeplanung.

Alle wichtigen Faktoren werden be-
rücksichtigt: Einkommen, Ausgaben,
gesetzliche und sonstige bestehende
Vorsorgemaßnahmen, Steuern,
staatliche Förderungen, Sozialabga-
ben und Inflation. Ihre Bäcker-Auf-
bau-Rente wird auf Ihre persönliche
Situation abgestimmt! Auf dieser



Grundlage ist es dann ein Leichtes
für Sie, einfach besser im Ruhestand
anzukommen.

Serviceversprechen:

Ihre Versorgungsspezialisten der
SIGNAL IDUNA erstellen Ihnen ein
Gutachten über Ihre persönliche Vor-

sorgeplanung. So erkennen Sie
schnell, wie mögliche Lücken in Ihrer
Altersversorgung sinnvoll geschlos-
sen werden können.

**Fazit: Sie sehen, jetzt
einsteigen – mitmachen
lohnt sich wirklich!**

Nähere Informationen zur Bäcker-Aufbau-Rente erhalten Sie von den nachfolgenden Ansprechpartnern:

Zentralverband des
Deutschen Bäckerhandwerks e. V.
Neustädtische Kirchstraße 7a
10117 Berlin
Telefon: 030/206455-0
Fax: 030/206455-40
Internet: www.baeckerhandwerk.de
E-Mail: zv@baeckerhandwerk.de

Gewerkschaft
Nahrung-Genuss-Gaststätten
Haubachstraße 76
22765 Hamburg
Telefon: 040/38013-0
Fax: 040/3892637
Internet: www.ngg.net
E-Mail: hauptverwaltung@ngg.net

PENSIONS-
KASSE DES
DEUTSCHEN HANDWERKS
Zweigniederlassung der
SIGNAL IDUNA PENSIONS-
KASSE
Aktiengesellschaft
Joseph-Scherer-Str. 3
44139 Dortmund
Neue Rabenstr. 15-19
20354 Hamburg
Internet: www.sipk.de
E-Mail: info@signal-iduna.de

Regionale Ansprechpartner der SIGNAL IDUNA PENSIONS- KASSE DES DEUTSCHEN HANDWERKS:

SIGNAL IDUNA Gruppe
Landesdirektion Mitte
(Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)
Mainzer Landstraße 69-71
60329 Frankfurt
Frau Martina Breitfeld
Telefon: 0 69/29 85-274
E-Mail: martina.breitfeld@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA Gruppe
Landesdirektion Ost
(Berlin, Brandenburg, Sachsen,
Sachsen-Anhalt und Thüringen)
Mohrenstraße 20-21
10117 Berlin
Frau Ilonka Klatt
Telefon: 0 30/20 64 18-29
E-Mail: ilonka.klatt@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA Gruppe
Landesdirektion Nord
(Bremen, Hamburg, Mecklenburg-
Vorpommern, Niedersachsen,
Schleswig-Holstein)
Vahrenwalder Straße 4
30165 Hannover
Herr Ralf Hoppe
Telefon: 05 11/33 44-123
E-Mail: ralf.hoppe@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA Gruppe
Landesdirektion Süd (Bayern)
Sonnenstraße 23
80331 München
Herr Christian Burghard
Telefon: 0 89/5 51 44-280
E-Mail: christian.burghard@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA Gruppe
Landesdirektion Südwest
(Baden-Württemberg)
Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart
Herr Thomas Gräßle
Telefon: 07 11/20 65-128
E-Mail: thomas.graessle@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA Gruppe
Landesdirektion West
(Nordrhein-Westfalen)
Gürzenichstraße 27
50667 Köln
Herr Stefan Schell
Telefon: 02 21/20 32-172
E-Mail: stefan.schell@signal-iduna.net

Überreicht durch: